

Antrag Nr. 18-F-11-0007

FW/BLW

Betreff:

Entwicklung der kommunalen Steuern seit 2011
-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER/Bürgerliste Wiesbaden vom 06.06.2018-

Antragstext:

Nach § 7 KAG (2) kann Wiesbaden örtliche Verbrauch- und Aufwandssteuern erheben. Mit der derzeit geplanten Wettaufwandsteuer wird womöglich eine für Wiesbaden neue Lenkungsabgabe eingeführt. Ein Gesamtüberblick über die kommunalen Steuern der Stadt Wiesbaden könnte den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern aufzeigen, wo es ggf. Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten gibt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Ob folgende Steuern erhoben werden und wie sich jeweils die entsprechenden Einnahmen, Steuersätze und die Anzahl der Steuerpflichtigen seit 2011 entwickelt haben (der Magistrat wird gebeten, die Liste ggf. zu vervollständigen) :

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Kampfhundesteuer
- Spielapparatesteuer
- Zweitwohnsteuer
- Pferdesteuer
- Getränkesteuer
- Vergnügungssteuer
- Gaststättenerlaubnissteuer
- ...

Wiesbaden, 06.06.2018